



## Fahrplan

### Parität 2030/ Megatrends Einbeziehung FBK

1. Zeit für Austausch und Reflektion sowie offene Themen
2. Aktuelle Verantwortlichkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe im Paritätischen Sachsen
3. Hinweise zur Testaterstellung für die Verhandlungsunterlagen zum Abschluss von Vereinbarungen nach §78b Abs. 1 SGBVIII
4. Aktuelle Entwicklungen Inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Referentenentwurf z. SGBVIII und Einordnung des Paritätischen Sachsen
5. Annexleistungen: Positionspapier zu den Beihilfen nach §39 SGBVIII der Landes- Liga und Perspektive
6. Aktueller Sachstand zum Sachaufwand für Gemeinschaftsveranstaltungen in den Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII
7. Weitere Entwicklungen in der Hilfe zur Erziehung



# 1. Zeit für Austausch und Reflektion sowie offene Themen

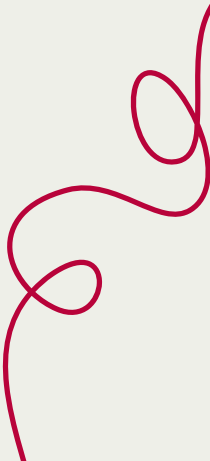
## REFLEKTION, AUSTAUSCH, OFFENES

Vertretungssituation?

Informationsbedarf?

Wichtige Themen?

Rückmeldungen an den Verband?



## 2. Aktuelle Verantwortlichkeiten im Paritätischen Sachsen für die KJH

### ZENTRALE EMAIL- ADRESSEN

Alles zum Thema Entgelte:

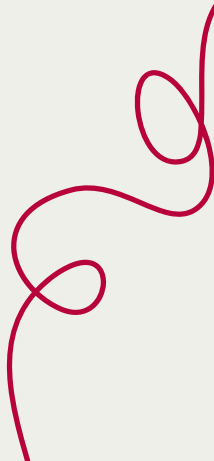
[entgelte@parisax.de](mailto:entgelte@parisax.de)

Allgemeine Anfragen, Fachthemen, konkrete Fragen zu Angeboten:

[jugendhilfe@parisax.de](mailto:jugendhilfe@parisax.de)

Die Posteingänge werden in der Regel mehrmals täglich von einem Team geprüft und die Eingänge entsprechend verteilt.

Die Bearbeitung ist sichergestellt.



## 2. Aktuelle Verantwortlichkeiten im Paritätischen Sachsen für die KJH



### ANSPRECHPERSONEN



**Anne Cellar:** IKJHG/ Teilhabe (anne.cellar@parisax.de)

**Carsten Schöne:** Landesjugendhilfeausschuss, Fachthemen  
(carsten.schoene@parisax.de)

**Carsten Tanneberger:** Landeskommission §78e SGBVIII,  
Entgeltverhandlungen, Fachbeirat HzE  
(carsten.tanneberger@parisax.de)

**Ulf Breitfeld:** Testierungen für Verhandlungen KJH  
(ulf.breitfeld@parisax.de)

**Christian Hesse:** Gewaltschutz (christian.hesse@parisax.de)



### 3. Hinweise zur Testaterstellung für die Verhandlungsunterlagen

#### NEUES FORMULAR FÜR DIE TESTATE

Die **Landeskommission** hat zum 01.01.2024 ein **neues Formular** für die **Testaterstellung** für Verhandlungen zum Abschluss von **Vereinbarungen nach §78b SGBVIII** herausgegeben.

Testatvorlage hier, Antragsformular hier

#### CHECKLISTE ZUR EINREICHUNG DER UNTERLAGEN

Aufgrund zum Teil **aufwändiger Abstimmungsprozesse** hat der paritätische Sachsen eine **Checkliste** erarbeitet. Erst **nach Erledigung** der darin enthaltenen Punkte kann die **Testaterstellung** erfolgen.

# 3. Hinweise zur Testaterstellung für die Verhandlungsunterlagen

## Vorzulegende Unterlagen für ein Testat zur Entgeltkalkulation in den Verhandlungsunterlagen zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 78b SGB VIII

1. Verhandlungsunterlagen
  - Verhandlungsunterlagen in der Fassung vom **18.03.2023**
  - Unterlagen vollständig ausgefüllt → Blätter 1 – 10 / bei Bedarf Blätter 6b und 11
2. Personalkostenkalkulation
  - Personalliste im Excel-Format mit folgenden Angaben:
    - Personalstellen mit Personalnummer oder -kürzel
    - Funktion, Entgeltgruppe und Beschäftigungsumfang für die Einrichtung als Vollzeitäquivalent
    - Beschäftigungsdauer, ggf. einschlägige Vorerfahrung und Erfahrungsstufe im beantragten Vereinbarungszeitraum
    - kalkuliertes Grundgalt, Zeitzuschläge, Zulagen und Sonderzahlungen im beantragten Vereinbarungszeitraum
    - Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge für die kalkulierten Personalstellen
    - Aufwendungen des Arbeitgebers für Sozialabgaben auf das kalkulierte Arbeitnehmerbruttogehalt
    - Arbeitgeberbruttopersonalkosten pro Stelle für den kalkulierten Beschäftigungsumfang für die Einrichtung
3. Kalkulation investitionsbezogener Aufwendungen
  - Kopie Mietvertrag bzw. -verträge (wenn zutreffend)
  - Kopie Leasingvertrag bzw. -verträge (wenn zutreffend)
  - Kopie Erbbaupachtvertrag bzw. -verträge (wenn zutreffend)
  - Kopie Kreditvertrag bzw. -verträge mit Zins- und Tilgungsplan (wenn zutreffend)
  - Auszug aus dem Anlagevermögen zu den kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten von Gebäuden und Anlagen sowie zur jährlichen Abschreibung für das zutreffende Haushaltsjahr
  - Zuwendungsbescheide für Investitionen in Gebäude und Anlagen aus öffentlichen Mitteln sowie Auszug aus den gebildeten Sonderposten (wenn zutreffend)
  - Darstellung des Inventarzugangs seit der letzten Verhandlung
  - Darstellung zu geplanten Investitionsmaßnahmen (wenn zutreffend)

Hinweis: Wenn es keine Veränderungen bei den vertraglichen Grundlagen für die Invest-Aufwendungen gibt (Darlehen, Miete, Leasing, Erbbaupacht usw.), ist im Folgejahr die verbindliche Bestätigung, dass keine Veränderungen zu verzeichnen sind, ausreichend.
4. Sonstiges
  - schriftliche Bestätigung, dass alle für die Testierung relevanten Unterlagen und Angaben vollumfänglich vorgelegt wurden



### REFERENTENENTWURF ZUM SGBVIII UND EINORDNUNG DES PARITÄTISCHEN SACHSEN

#### Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe – Anspruchsgrundlagen:

- Zusammenführung der Leistungsansprüche aus der Eingliederungshilfe und den Hilfen zur Erziehung
- Sorgeberechtigte als Anspruchsinhaber

#### Leistungsformen und Regelung unterschiedlicher offener Leistungskataloge (HZE und EGH) im KJHG:

- Übernahme der Leistungsformen der Eingliederungshilfe aus SGB IX und Anpassung an Leistungsformen der Jugendhilfe
- Kombinierbarkeit von Eingliederungs- und Erziehungsleistungen
- Erarbeitung offener und kombinierbarer Leistungskataloge für Eingliederungs- und Erziehungshilfen
- Besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen bzgl. der Anwendbarkeit von Erziehungsleistungen

#### Hilfe- und Leistungsplanung:

- Einheitlichen Regelungen für eine Hilfe- und Leistungsplanung bei vergleichbaren Grundsätzen der Leistungserbringung
- Spezifische Regelungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bereich von Rehabilitationsleistungen



### REFERENTENENTWURF ZUM SGBVIII UND EINORDNUNG DES PARITÄTISCHEN SACHSEN

#### **Leistungserbringungsrecht:**

- Grundsätze der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII gelten auch für Eingliederungsleistungen
- Träger der Eingliederungsleistungen erhalten nach mindestens dreijähriger Tätigkeit einen Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe zwecks Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen nach § 74 SGB VIII

#### **Regelungen zur Kostenheranziehung:**

- Einheitliche Regelungen zur Kostenheranziehung für Eingliederungs- und Erziehungsleistungen:
  - Ambulante Hilfen ohne Kostenbeteiligung
  - Einkommensabhängige Kostenbeteiligung bei Einrichtungen über Tag und Nacht
  - Kostenheranziehung von Eltern darf den Betrag der häuslichen Ersparnis nicht übersteigen
- Ausgestaltung der Kostenbeiträge soll in Kostenbeitragsverordnungen nach gesetzlichen Vorgaben geregelt werden

#### **Übergangsphase:**

- Übergangsregelungen zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Leistungsbescheiden sowie Kostenbeitragsbescheiden



# 4. Aktuelle Entwicklungen

## Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

### REFERENTENTWURF ZUM SGBVIII UND EINORDNUNG DES PARITÄTISCHEN SACHSEN

#### Gerichtbarkeit:

- SGBVIII: Verwaltungsgericht. EGH nach SGBIX und bei Mischfällen: Sozialgericht.

x

#### Verfahrenslotsen:

- Verstetigung des Angebotes unter Anpassung auf Teilhabeleistungen gemäß SGB IX

#### Länderöffnungsklausel:

- Bundesländer können bis 31.12.2030 landesrechtliche Regelungen erlassen
- Damit Verlängerung der Umstellungsphase für die öffentlichen Institutionen
- Bleiben bisherige Strukturen (Sozial- und Jugendamt) dadurch länger aktiv, muss eine ganzheitliche Beratung und Leistungserbringung, die sich an den Kriterien der Jugendhilfe orientiert, sichergestellt werden

#### Fazit:

- Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung
- Grundsätze der Jugendhilfe werden weitgehend auf die Teilhabeleistungen übertragen
- Leistungen von Jugendhilfe und Teilhabe sind kombinierbar
- Länderrechtsklausel eröffnet Möglichkeiten abweichender Strukturen auf der überörtlichen Ebene
- Zu lange Übergangsfrist für die Anpassung der kommunalen Strukturen
- Bisher vorwiegend strukturelle Betrachtung der anstehenden Änderungen, kaum fachlicher Diskurs zu den Chancen, Herausforderungen und Folgen der Gesetzesnovelle



# 5. Annexleistungen: Positionspapier zu den Beihilfen nach §39 SGBVIII der Landes- Liga und Perspektive

- Befassung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (Liga) mit den örtlichen Richtlinien und Grundsatzbeschlüsse in den sächsischen Jugendamtsbezirken für junge Menschen in Einrichtungen über Tag und Nacht in den Jahren 2022 - 2024
- Befragung von Mitgliedseinrichtungen, Vergleiche, Erhebungen
- Feststellung: Dringender Handlungsbedarf für Verwaltungen, Jugendämter und örtliche Ausschüsse
- Keine Benachteiligung der auf die Leistungen angewiesenen Jugendlichen, Teilhabe ermöglichen, Chancengerechtigkeit fördern
- Einschätzung: Erhöhung in allen Position würde Gebietskörperschaften 30.000,- Euro kosten
- Thematisierung und öffentliche Positionierung zum Weltkindertag am 20.09.24: <https://liga-sachsen.de/beitrag/kinder-und-jugendliche-in-stationaeren-einrichtungen-muessen-die-chance-auf-gesell-schaftliche-teilhabe-haben.html>

## Perspektive:

Wahrnehmung vor Ort  
Diskrepanz Kostensteigerung/ Beihilfen abbildbar?  
Thema muss in die örtlichen Ausschüsse, Strategie  
hierzu?

# 6. Aktueller Sachstand zum Sachaufwand für Gemeinschaftsveranstaltungen

- Abgleich mit den Regelungen der Beihilferichtlinien, insbesondere Tages- und Wochenendausflüge
- Abgrenzung zu den Regelungen im Beschluss der Landeskommission
- Vorstellung des Ergebnisses in der Landeskommission
- Ferienfahrten in fast allen Richtlinien für die Beihilfen enthalten, Tages- und Wochenendausflüge hingegen nicht
- Diskussion zum Ziel und Zweck der Gemeinschaftsveranstaltungen
- Teilhabeaspekt diskutiert sowie Einführung eines Sozialkulturellen Teilhabebudgets
- Besprechung der Höhe des Budget für Gemeinschaftsveranstaltungen in der Kommissionssitzung am 28.11.24
- Zuarbeit der Trägervertreter wird am 05.11.24 abgestimmt. Nochmals Einbringung der Paritätischen Position zur Verbesserung der Teilhabe an Gesellschaft
- Es geht um Klarheit beim Abschluss von Vereinbarungen, welche Kosten integriert werden können
- Vorschlag zur Umsetzung in den Verhandlungsunterlagen durch Leistungserbringer und Leistungsträger. Diskussion und weitere Abstimmung dazu
- Abgrenzung zu Annexleistungen darstellen



## **Sitzung der Landeskommission nach §78e SGBVIII**

7.1 Beschluss zur Nettoarbeitszeit

7.2 Aufwand für Lebensmittel: Positionierung der Landeskommission

7.3 Risikoausgleich: Gemengelage und Vertiefung für Trägeneraustausch

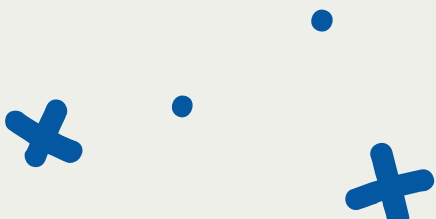
## **Aktuelle Themen zum Leistungsbereich aus dem Landesjugendhilfeausschuss**

7.4 Neubesetzung

7.5 Fachliche Inhalte HzE

## **Sonstiges**

7.6 Wahl Fachbeirat Hilfen zur Erziehung im Paritätischen Sachsen



## **Beschluss 1/2024**

der SGB-Kommission nach § 78e SGB VIII  
vom 19.09.2024

### **Empfehlung zur Fachleistungsstunde als individuelle Zusatzleistung ergänzt um Tarifregelungen mit Auswirkung auf die Nettoarbeitszeit**

#### **Beschluss:**

Die Kommission nach § 78 e SGB VIII ändert die Empfehlung zur Kalkulation der Fachleistungsstunde als individuelle Zusatzleistung, zuletzt geändert zum 01.04.2021:

Die Berechnung der zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen wird mit Wirkung ab 01.11.2024 um tarifliche Festlegungen zur Wochenarbeitszeit pro Vollkraft und um bis zu zwei zusätzliche arbeitsfreie Tage pro Jahr ergänzt.

Die Blätter 11 päd., 11 therap. und 11 psych. der Verhandlungsunterlagen zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 78b Abs. 1 SGB VIII werden entsprechend geändert, so dass die Nettoarbeitszeit pro Jahr für Leitungs- und Verwaltungskräfte sowie für die Betreuungsfachkraft an die jeweiligen Regelungen des vom Einrichtungsträger angewandten Tarifs angepasst werden.

Der Beschluss gilt im Zeitraum 1.11.2024 bis 31.12.2025. Die Kommission befasst sich mit dem Beschluss im 4. Quartal 2025 oder nach einer Aktualisierung der VwV Kostenfestlegung mit dem Ziel der Anpassung oder Verlängerung.

Auf die Einspruchsfrist zum Beschluss wird verzichtet.

#### **Begründung:**

Die von der Kommission für die Empfehlung zur Fachleistungsstunde für individuelle Zusatzleistungen heran gezogene VwV Kostenfestlegung geht bei der Ermittlung der Nettoarbeitszeit pro Jahr bislang von 40-Wochenstunden pro Vollkraft und von zwei arbeitsfreien Tagen (Heiligabend, Silvester) aus.

In den für die Träger von Jugendhilfeeinrichtungen nach § 78a SGB VIII angewandten Tarifen gibt es beginnend mit dem Jahr 2022 Festlegungen zu weniger Arbeitsstunden pro Woche und Vollkraft und zu mehr vergüteten arbeitsfreien Tagen pro Jahr. Dies hat Auswirkungen auf die Nettoarbeitszeit pro Jahr und somit auf die Kalkulation der Fachleistungsstunde für individuelle Zusatzleistungen.

Nach § 8 des Rahmenvertrags erfolgt die Anerkennung von Personalaufwendungen auf Grundlage der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes bzw. die tariflichen Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege oder Verträge sonstiger Leistungserbringer. Die Nettoarbeitszeit der Leitungs- und Verwaltungskräfte von 1.624 Stunden pro Jahr und einer Fachkraft von 1.462 Stunden pro Jahr können, dem entsprechend den Bedingungen des jeweiligen Tarifwerks angepasst werden.



# 7.1 Beschluss zur Nettoarbeitszeit



## Berechnung der Jahresarbeitszeit (Grundlage ist die jeweils geltende VwV Kostenfestlegung des SMI)

Die Zahl der Arbeitstage wird auf Grundlage der aktuell geltenden VwV Kostenfestlegung **2020 vom 08.05.2020** ermittelt:

Es wurde die Zahl der durchschnittlichen Arbeitsstunden eines Beamten des Freistaates Sachsen wie folgt ermittelt:

- jährliche Kalendertage	365	
bereinigt um:		
- Samstag und Sonntage	104	-
- Feiertage, arbeitsfreie Tage		
- Feiertage, die immer auf Arbeitstage fallen (Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Buß- und Bettag)	5	
- Feiertage, die nur teilweise auf Arbeitstage fallen (Neujahr, 1. Mai, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester: 8 – zu berücksichtigen 6)	6	
- Ausfälle durch Erkrankungen und Kuren sowie Urlaub	47	
Durchschnittliche Arbeitstage	203	

Bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden je Woche beträgt die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden 1.624.

### a) Auf Grundlage der Arbeitstage nach VwV Kostenfestlegung mit Arbeitszeit von 40 Stunden je Woche ermitteln:

Nettoarbeitszeit pro Jahr bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden je Woche:

**Nettoarbeitszeit Leitung/Verwaltung = 1.624 Stunden**

- Nettoarbeitszeit Fachkraft durch Abziehen berufsspezifischer Minderzeiten ermitteln:  
Teamsitzungen/Erziehungskonferenzen, Supervision/Sonstiges (z. B. Wegezeit für individuelle Leistungen bei teil-/ stationärer Leistung)

4 Stunden pro Woche (10% der Nettowochenarbeitszeit) = 162 Stunden (gerundet)

**Nettoarbeitszeit Fachkraft = 1.462 Stunden (gerundeter Wert)**

### Oder b) nach einer davon abweichenden tarifvertraglichen Regelung ermitteln:

Nettoarbeitszeit pro Jahr bei einer tariflichen Arbeitszeit abweichend von 40 Stunden je Woche und ggf. (bis zu) 2 weiteren tariflich arbeitsfreien Tagen einer Fachkraft:

Arbeitstage pro Jahr = 203 Tage abzüglich (bis zu) 2 weitere arbeitsfreie Tage

Arbeitszeit pro Tag in Std. =  $\frac{\text{tarifliche Arbeitszeit einer Vollkraft pro Woche}}{5 \text{ Tage pro Woche}}$

Arbeitszeit pro Jahr in Std. = 203 Tage  $\cdot$  weitere arbeitsfr. Tage  $\times$  Arbeitszeit pro Tag in Std

**Nettoarbeitszeit  
Leitung/Verwaltung = 203 Tage  $\times$  Arbeitszeit pro Tag in Std.**

- Nettoarbeitszeit Fachkraft durch Abziehen berufsspezifischer Minderzeiten ermitteln:  
Nettoarbeitszeit Leitung/Verwaltung pro Jahr in Tagen und ggf. weitere arbeitsfreie Tage abziehen mit Arbeitsstunden pro Tag multiplizieren und durch 10 teilen (10 % der Nettowochenarbeitszeit) = berufsspezifische Minderzeit in Std. pro Jahr (gerundet)

**Nettoarbeitszeit Fachkraft = (203 Tage  $\cdot$  weitere arbeitsfreie Tage)  $\times$  Arbeitszeit pro Tag in Std.  $\times$  0,9 (gerundeter Wert)**

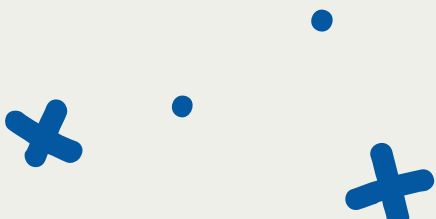


## 7.2 Aufwand für Lebensmittel: Positionierung der Landeskommission

Problem: Preisindex momentan relativ stabil, trotzdem bei bestimmten Lebensmitteln und insbesondere Gemeinschaftsverpflegung starke Schwankungen oder Preissteigerungen

- Sehr unterschiedliche Verpflegungskosten in den Bundesländern, bei bundesweit tätigen Trägern deutlich
- Diakonie: Orientierung an Regelbedarfsstufe im Bürgergeld für Jugendliche: 6,82€
- Linie Parität: Dynamische Preisentwicklung, zur Zeit wenig Bewegung beim Index. Eher qualitativen Aspekt einbringen, Ernährungsbesonderheiten (individuell, gesundheitsbedingt), adipöse Kinder in der Einrichtung (wir haben Verantwortung), Teilhabenachteil
- Verpflegungskosten in anderen Bundesländern über Schwesterverbände anfragen

Strategie in Kommission: Aufschlag im November und Beschlussfassung 2025 anstreben  
Aufschlag in der letzten Landeskommission, auf Tagesordnung der nächsten Sitzung



## 7.3 Risikoausgleich- Gemengelage in der Landeskommission

- Sehr skeptische Haltung der Kostenträgerseite
- Kritisch gegenüber Aktivitäten Prof. Kepert
- Keine aktive Positionierung der Landeskommission
- Risiken können im Rahmen der Auslastung berücksichtigt werden- Trägerseite sieht hier sachlich keine Zuordnung
- Eher abwartend und schauen, wie Schiedsstellen und Ständige Schiedsstellenkommission entscheiden, Verfahren sächsische Schiedsstelle abwarten
- Offene rechtliche Verfahren
- Trotzdem: Befassung mit dem Thema und Beauftragen der Trägervertreter, Argumentation und realistische Risiken darzulegen sowie Vorschlag, wie diese abgebildet werden könnten
- Eventuell Einladung Vorsitzende sächs. Schiedsstelle
- In Kommissionssitzung weiter damit befassen



# 7.3 Risikoausgleich- aktuelle Aspekte

## Problem

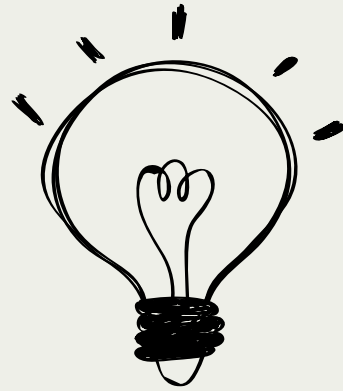
Wenn das Unternehmen darauf verzichtet, die kalkulatorischen Risiken zu berücksichtigen, wäre die Preisuntergrenze zu niedrig kalkuliert. Gestehungskosten = Preisuntergrenze?

## Prospektivität

Entgelte sind prospektiv zu verhandeln. Nachträgliche Ausgleiche oder rückwirkende Vereinbarungen sind unzulässig. Defizite aufgrund nicht kalkulierter Kosten gehen zu Lasten des Leistungserbringers, entlasten also den Leistungsträger.

## Der BWL- Blick

Durch Fehlen eines nachträglichen Ausgleichs oder einer Rückwirkung müssen allgemeine und definierte Risiken kalkuliert werden und als kalkuliertes Wagnis in das Entgelt einfließen.



## Über den Tellerrand

Pflege: Unternehmergewinn kann in den Verhandlungsunterlagen prozentual (i.d.R. 2%) angegeben werden. Aber: Festgelegte Auslastung 96% Kostenträger stellen Wagnis zur Disposition.

## Rechtl. Entwicklung

BayVGH Urteil vom 13.02.2024 Schiedsstellenentscheidung BaWü pro Träger, allerdings Gegenklage. 1 Fall in Sachsen anhängig. Keine durchgeurteilte Rechtsprechung für SGBVIII.

## Einschätzung

Kein Unternehmergewinn, sondern kalkulatorisches Wagnis. Klare Darstellung von nicht verhandelten Risiken. Herleitung muss schiedsstellenfest sein, nur darüber Bewegung. Keine Positionierung der Kommission momentan absehbar.

# RISIKOAUSGLEICH IN ENTGELTEN



### Leistungsträgerseite:

Andere Finanzierungssystematik im SGBXI (Eigenanteile = mgl. Ausfall). Über Auslastungsgrad wird verhandelt. Kürzere Vereinbarungszeiträume/ Kündigung

# 7.3 Risikoausgleich- aktuelle Aspekte

## BEISPIELE FÜR RISIKEN

UNSPEZIFISCH/ ALLGEMEIN

DIREKTE/ INDIREKTE  
FLUKTUATIONSKOSTEN

Vakanzzzeit  
Ø139 Tage\*

GESETZLICHE/ RECHTLICHE  
ÄNDERUNGEN

FORDERUNGS-AUSFALL/ VERZUG/  
ZINSEN

SCHADENSEREIGNISSE, AUSWIRKUNGEN  
UND FOLGEN

SPEZIFISCH

RECHTSBERATUNGSKOSTEN

ANLAGEN-/ ABSCHREIBUNGSWAGNIS

Beschädigungen/  
Verschleiß

! Entlastung anderer  
Positionen möglich?  
zB zentrale Leistungen.

ERFAHRUNGSWERTE,  
RISIKO GRÖßER/ KLEINER/ GLEICH?

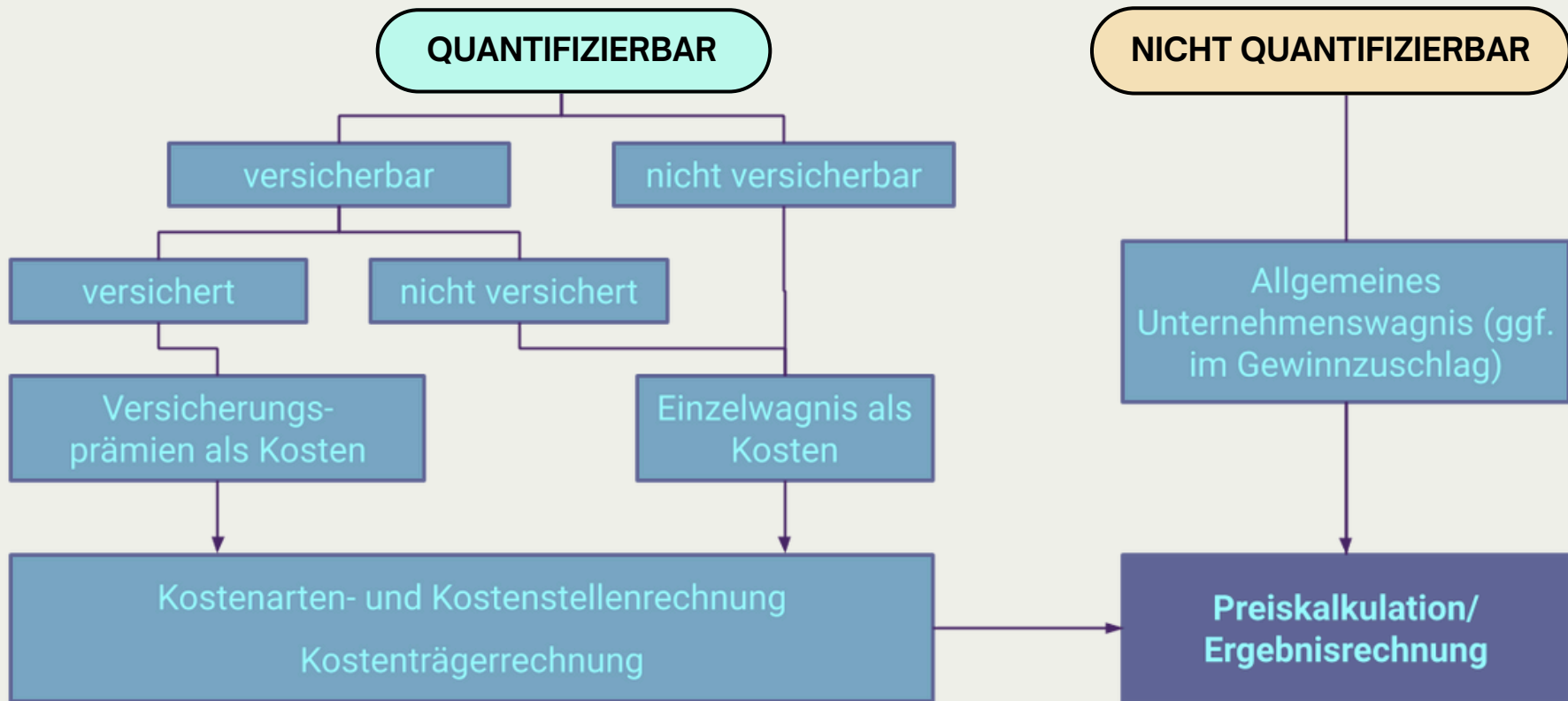
\*Statistik BA f. Arbeit 2023

# 7.3 Risikoausgleich- aktuelle Aspekte



Risikomatrix,  
Risikoregister

**RISIKEN IDENTIFIZIEREN**



### WAHL FACHBEIRAT HILFEN ZUR ERZIEHUNG IM PARITÄTISCHEN SACHSEN

- Amtszeit des Fachbeirats endet im Oktober 2024
- Laut Fachgruppenordnung Neuwahl notwendig
- Neuwahl des Fachbeirats für die Fachbereichskonferenz im März 2025 vorgesehen
- Würde vom bisherigen Verfahren um ein halbes Jahr abweichen
- Bitte um Rückmeldung, für weitere Mitarbeit und neue Wahlvorschläge

